

Unbedenklichkeitserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass das von uns gelieferte Reinigungsmittel

PLATINUM Klarspüler

für die Anwendung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie konzipiert ist und bezüglich der Produktzusammensetzung, Kennzeichnung, Verpackung und Anwendungsempfehlung die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers sind durch den Anwender zu beachten.

Voraussetzung ist – wie bei allen Reinigungsmitteln – dass durch sachgerechten Einsatz und entsprechende Nachreinigung der behandelten Flächen sichergestellt ist, dass keine Stoffe auf Lebensmittel übergehen können; auf die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Anwendung von Reinigungsmitteln wird hingewiesen.


Renosan
Renosan Chemie & Technik GmbH
Bodenseestraße 29
D - 81241 München
Tel.: (+49) 089 / 8905569-0
www.renosan.de


Florian Schmid

Renosan Chemie & Technik GmbH

Stand: 19.07.2016